

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 60 (1985)
Heft: 6

Artikel: Leitfaden zur Gründung einer Wohnbaugenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitfaden zur Gründung einer Wohnbaugenossenschaft

Genossenschaftliches Bauen und Wohnen wird wieder aktuell. Um mit einer Gruppe Gleichgesinnter eine eigene Wohnbaugenossenschaft zu gründen, braucht es allerdings einiges Fachwissen. Das wichtigste davon ist jetzt in einer Einführung zusammengestellt worden. Sie trägt den Titel «Musterstatuten und Tips zur Gründung einer Baugenossenschaft». Verfasser ist Thomas Gattlen, ein angehender Jurist. Ihm zur Seite standen Experten des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.

Die Musterstatuten informieren die künftigen Genossenschaftsmitglieder umfassend über das rechtliche Kleid, in

das sie ihre Genossenschaft packen müssen. Dabei wird im Kommentar der vom Gesetzgeber gegebene Spielraum beleuchtet und praktische Erfahrungen der Genossenschaftsbewegung verarbeitet. Auf regionale Eigenheiten wird ebenfalls hingewiesen. An sich können die Musterstatuten ohne Änderungen übernommen werden. Im Sinne des Verfassers wäre es jedoch, wenn die Musterstatuten als Entwurf behandelt würden. Die Genossenschaftler müssten sich dann mit dem Inhalt auseinandersetzen und eigene Statuten erarbeiten.

In einem Überblick über die Grundlagen des gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbaus werden verschiedene Arten von Baugenossenschaften vorgestellt, die Möglichkeiten der genossenschaftlichen Bautätigkeit umrissen und die solidarische Selbsthilfe über den Verband für Wohnungswesen aufgezeigt. Der dritte Teil schliesslich beschreibt den technischen Ablauf der Gründung einer Baugenossenschaft in aller Kürze. Dieser Abschnitt ist mit praktischen Tips gespickt. Den angehenden Genossenschaftsmitgliedern fällt dadurch die Orientierung leichter. Sie

können jederzeit sehen, in welchem Abschnitt der Gründungsphase sie sich befinden.

Endlich dient ein Finanzierungsmodell dem Laien als Grundlage für die Ausarbeitung von Finanzierungsvorlagen gemeinsam mit den Fachleuten einer Bank. In einfacher Form wird gezeigt, welcher Teil des Kapitals wo beschafft werden kann. Dass die Finanzierung von Bauprojekten auch für junge, finanziell schwache Baugenossenschaften möglich ist – sich eine Neugründung also lohnt –, ist daraus leicht ersichtlich. Für die dazu erforderlichen Schritte will die neue Schrift des SVW eine praktische und einfache Hilfe sein.

Thomas Gattlen, Musterstatuten und Tips zur Gründung einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft. 36 Seiten. Schriftenreihe Nr. 5 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW, Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich. Preis Fr. 9.–. Erscheint Mitte Juni 1985.



U steht für unsere zwei giftklassefreien Rasendünger.
U steht auch für den grossen Unterschied: Grami-Dünger sind umweltfreundlich und naturnah, aber trotzdem hochwirksame Rasendünger.

Umweltfreundlicher Rasendünger

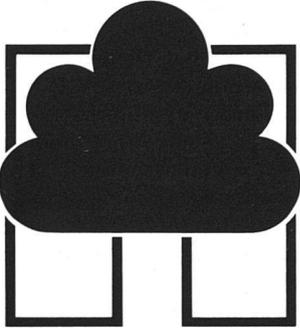
Grami Dur
23-4-6-1
Der Langzeitdünger für den Jahresunterhalt. Brennt nicht – milde Rasennahrung.

Grami Or 50
13-3-4-1
Hoher Anteil organische Substanz. Wurzelfutter für Neuanlagen und für biologische Rasenpflege.

Senden Sie mir die Rasen-Info (gratis) Wo

OH

Otto Hauenstein Samen AG
8197 Rafz und 4562 Biberist, Telefon 01 869 05 55



AKTIVES ALTER

3. Schweizerische Senioren-Messe

11.-16. Juni, 9-18 Uhr
Züspa-Gelände Zürich

Sonderausstellung Märchenstrasse

grosses Rahmenprogramm
 Tips für Ferien + Reisen
 Hallen 2 und 3
 vis-à-vis Hallenstadion

